

# Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschutzimpfung findet  
**im XXI. Bezirk**

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im  
Gebäude des magistratischen Bezirksamtes,

**Floridsdorf, Am Spitz Nr. 1**  
statt.

Außerdem werden von Mitte August bis Mitte  
September 1916 in

Aspern in der Schule, Siegesplatz 26, jeden Mittwoch von 2 bis 3 Uhr  
nachmittags,

Groß-Zedlersdorf in der Bürgerschule, Siemensstraße 15, jeden  
Dienstag von 5 bis 6 Uhr nachmittags,

Ragran in der Schule, Donaufelderstraße 259, jeden Mittwoch von  
3 bis 4 Uhr nachmittags,

Leopoldau im Ordinationsraume des städt. Ober-Arztes Dr. Weigl,  
XXI., Leopoldauerplatz 46, jeden Mittwoch von 12 bis 1 Uhr  
mittags,

Stadlau im Ordinationsraume des suppl. städt. Arztes Dr. Fahn,  
XXI., Konstanziagasse 13, jeden Montag von 2 bis 3 Uhr nach-  
mittags,

Strebersdorf im Ordinationsraume des städt. Arztes Dr. Nelowitzsch,  
XXI., Strebersdorferplatz 1, jeden Donnerstag von 6 bis 7 Uhr  
abends

**Impfungen der Bewohner der betreffenden Bezirks-  
teile unentgeltlich vorgenommen.**

Erfahrungsgemäß sind die Blattern für ungeimpfte Säuglinge  
und Kinder in den ersten Lebensjahren besonders ansteckend und lebens-  
gefährlich.

Es ist daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich  
impfen zu lassen.

Da die Schutzwirkung der Impfung gegen Blattern sich im  
Allgemeinen nach sechs Jahren bereits als zu schwach erweist, werden  
alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit  
Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, in ihrem eigenen Interesse  
dringendst aufgefordert, sich sofort impfen zu lassen.

**Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,**  
im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, im August 1916.